Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 7 (1915)

Heft: 5

Rubrik: Kongresse und Konferenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Produktivkräfte nicht voll ausgenützt werden können, die wirtschaftliche Lage der unterdrückten Klassen immer misslicher. Das bewirkt, dass sich die Ideologie von der Befreiung einer solchen Klasse aus ihrer Notlage unter den Angehörigen der unterdrückten Klassen immer mehr ausbreitet sowie dass diese Klasse durch ihre materiellen Interessen gezwungen wird, den Kampf gegen die herrschende Klasse bis zu deren Ueberwindung durchzuführen.

Mitunter haben in der Geschichte solche Kämpfe auch mit einem Kompromiss, oder auch mit dem Untergange beider kämpfenden Klassen geendet. Doch kann hier nicht näher darauf eingetreten werden, wie auch nicht auf die Art und Weise, wie solche Kämpfe geführt werden, die zu den verschiedenen Zeiten verschieden sind. (Schluss folgt.)

Kongresse und Konferenzen.

Tabakarbeiter und Tabakmonopol.

Sonntag den 30. Mai fand in Bern unter Vorsitz des Genossen Schifferstein eine Konferenz der organisierten Tabakarbeiter der Schweiz statt behufs Stellungnahme zum Tabakmonopol. Das einleitende Referat hielt Verbandssekretär Fischer, Zürich. Er gibt einen chronologischen Ueberblick über die Monopolfrage. Eingehend erörtert er die Frage, ob die Arbeiterschaft eventuell das Monopol einer Tabaksteuer vorziehen soll. Er kam zum Schlusse, dass die Arbeiterschaft unter gewissen Voraussetzungen dem Monopol zustimmen könnte, nie aber einer Tabaksteuer. Bei einer Steuer wären die Tabakarbeiter und Konsumenten die Leidtragenden, während die Unternehmer keine Opfer bringen müssten. Gegen das Monopol sind Bedenken geäussert worden, die zum Teil begründet sind, wie zum Beispiel Ausschaltung der Männerarbeit, Rückgang der Produktion und damit Arbeitslosigkeit in den Reihen der Tabakarbeiter. Der Referent findet, dass diese Möglichkeit aber auch beim Privatbetriebe nicht ausgeschlossen seien. Die Hauptschwierigkeiten würden unstreitbar bei dem Uebergang zum Staatsmonopol mit Regiebetrieb entstehen. Genosse Fischer kam dann eingehend auf den Entwurf von Milliet und Frey zu sprechen. Nach demselben würde sich die materielle Lage der Arbeiterschaft bessern. Die beste Garantie aber, dass die Arbeiterschaft durch ein Monopol nichts verliert, sondern gewinnt, bildet eine festgefügte Organisation.

Die Diskussion wurde sehr lebhaft benutzt. Es sprachen Organisationsvertreter aus fast allen Gebieten der Tabakindustrie. Als Resultat der eingehenden Beratung und Aussprache war die Annahme folgender Resolution:

« Die am 30. Mai in Bern versammelten Delegierten der schweizerischen Tabakarbeiter, nach Kenntnisnahme eines Referates über die Gutachten zur Einführung eines Tabakmonopols, erklären sich gegen ein Monopol, das nur fiskalischen Zwecken dienen soll. Sie gehen einig mit dem schweizerischen Arbeitertag von 1914 in Luzern. Die Tabakarbeiterschaft kann darum nur dann ihre Zustimmung zum Tabakmonopol geben, wenn deren Erträgnisse zu Versicherungszwecken verwendet werden. Mit aller Entschiedenheit wird sich die Tabakarbeiterschaft gegen die Einführung einer Tabaksteuer in der Schweiz wehren. Die Organisation wird beauftragt, in diesem Sinne zu wirken.»

Wie zu erwarten, befasste sich diese Konferenz auch mit der Aktion der Tabakarbeitergewerkschaft « Seetal », die in einem « Mahnruf » an die Bundesversammlung Stellung gegen das Monopol nahm. Es wurde in dieser Angelegenheit nachfolgende Resolution angenommen:

« Die Tabakarbeiterkonferenz in Bern hat mit Bedauern Kenntnis genommen von der nichtsachlichen und die Interessen der Tabakarbeiter verletzenden Broschüre der Tabakarbeitergewerkschaft Beinwil und bedauert ein solches Vorgehen. Sie fordert die Tabakarbeitergewerkschaft in Beinwil auf, sich dem Verbande der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz anzuschliessen.»

Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Die italienische Konföderation der Arbeit im Jahre 1914.

Dem Landesrat der Konföderation der Arbeit, der am 27. und 28. April in Mailand zu seiner Jahressitzung zusammengetreten war, hatte der Sekretär der Konföderation, Genosse Rigola, den Jahresbericht für 1914 vorgelegt. Das für das Proletariat der ganzen Welt so unheilvolle Jahr hat der italienischen Gewerkschaftsorganisation weder Rückschritte noch Fortschritte gebracht. Im Jahre 1913 gehörten der Konföderation 48 Arbeiterkammern, 18 Zentralverbände und 5 isolierte Gewerkschaften an; im Kriegsjahr sank die Zahl der Arbeiterkammern auf 47, die der Zentralverbände stieg auf 23, die der Gewerkschaften blieb unverändert. Der Mitgliederstand der angeschlossenen Organisationen belief sich im Jahre 1913 auf 378,190, im Jahre 1914 auf 405,819; die Konföderation legt aber für ihre Statistiken nicht diesen Mitgliederbestand zugrunde, sondern die Zahl der bei ihr gelösten Mitgliederkarten. Diese Zahl sank gegenüber dem Vorjahr von 327,312 auf 320,858. Es ist nun interessant festzustellen, dass die der Konföderation angehörigen Landarbeiter in der Zahl zurückgegangen, die der industriellen Arbeiter dagegen gestiegen ist, obwohl man meinen sollte, dass die Wirtschaftskrise des Kriegsjahres viel schwerer die Industrie als die Landwirtschaft getroffen habe. In der Tat meinte Rigola, dass kein Rückgang des Organisationsbestandes des Landvolkes vorliege, vielmehr ein verminderter Anschluss an die Zentrale, als Folge der geringeren Kampftätigkeit des Krisenjahres. Im Jahre 1913 hatten 169,840 industrielle und 157,472 landwirtschaftliche Arbeiter die Konföderationsmarken gelöst; im Jahre 1914 195,151 Industrie- und 125,000 Landarbeiter.

Die Streikbewegung ist im Jahre 1914 stark zurückgegangen, und immer handelte es sich nur darum, eine Verschlechterung der Lage abzuwehren.

Von irgend welchen Fortschritten der Gesetzgebung zugunsten der Arbeiterschaft war natürlich nicht mehr die Rede. Die Berner Konvention über die Nachtarbeit der Jugendlichen und den Arbeitstag der weiblichen Arbeiter wurde vom Senat nicht rechtzeitig ratifiziert und ist daher verfallen und für Italien unverbindlich. Die bestehenden Schutzgesetze sind wiederholt wegen angeblich dringender Arbeiten des Kriegsministeriums aufgehoben worden. Auch die Fabrikinspektion hat wegen Mangel an Mitteln nicht die Fortschritte gemacht, die man erwarten konnte.

Die Wirksamkeit der Konföderation musste sich zum grössten Teil darauf beschränken, die Schäden der heutigen Lage für die Arbeiter abzuschwächen, Massnahmen für die zurückgekehrten Auswanderer und zur allgemeinen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, gegen die Lebensmittelteuerung usw. zu fordern. Der Bericht stellt die unheilvolle Wirkung des Krieges auf alle Kreise des Wirtschaftslebens fest und schliesst mit der Betonung der Wichtigkeit der Organisation der Arbeiter, die zur Abwehr etwaiger Verschlechterungen wie zur Erringung neuer Vorteile unentbehrlich ist. « *Die Gewerkschaft* ».